

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bürgerbüro und Ordnung"
Staiger-Heinzmann, Ulrike

Nummer: 19/1278
Datum: 19.06.2019

Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt und Technik	Termin 19.06.2019	Status öffentlich Anlagen:
---	-----------------------------	--

7. Sondernutzungsfläche Außenbestuhlung für die Bewirtung Unterstadtstr. 37

Sachvortrag:

Vor dem Gebäude Unterstadtstraße 37, Flst. 195 der Gemarkung Meersburg, war bisher eine Sondernutzungserlaubnis für das Aufstellen von Verkaufsständern für ein Friseurgeschäft erteilt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Gesamtanlagensatzung sowie der Gestaltungssatzung der Stadt Meersburg.



Orthofoto



Lageplan Gestaltungssatzung



3,50 Meter bis zur Verkantung (Str.)

Bild: beantragte Sondernutzungstiefe

Es wird nun die Sondernutzungserlaubnis für die Bewirtung vor der Gaststätte „Die Stadtbar - Zum Krug“ auf einer Fläche von ca. 20 qm beantragt (3,50m x 5,70m).

Es ist vorgesehen, jeweils vier Weinfässer mit je vier Hockern und eine Teak-Tischgarnitur mit zwei Bänken auf einer bestuhlten Fläche von ca. 2,70m x 5,70m (ca. 15,5 m²) aufzustellen.

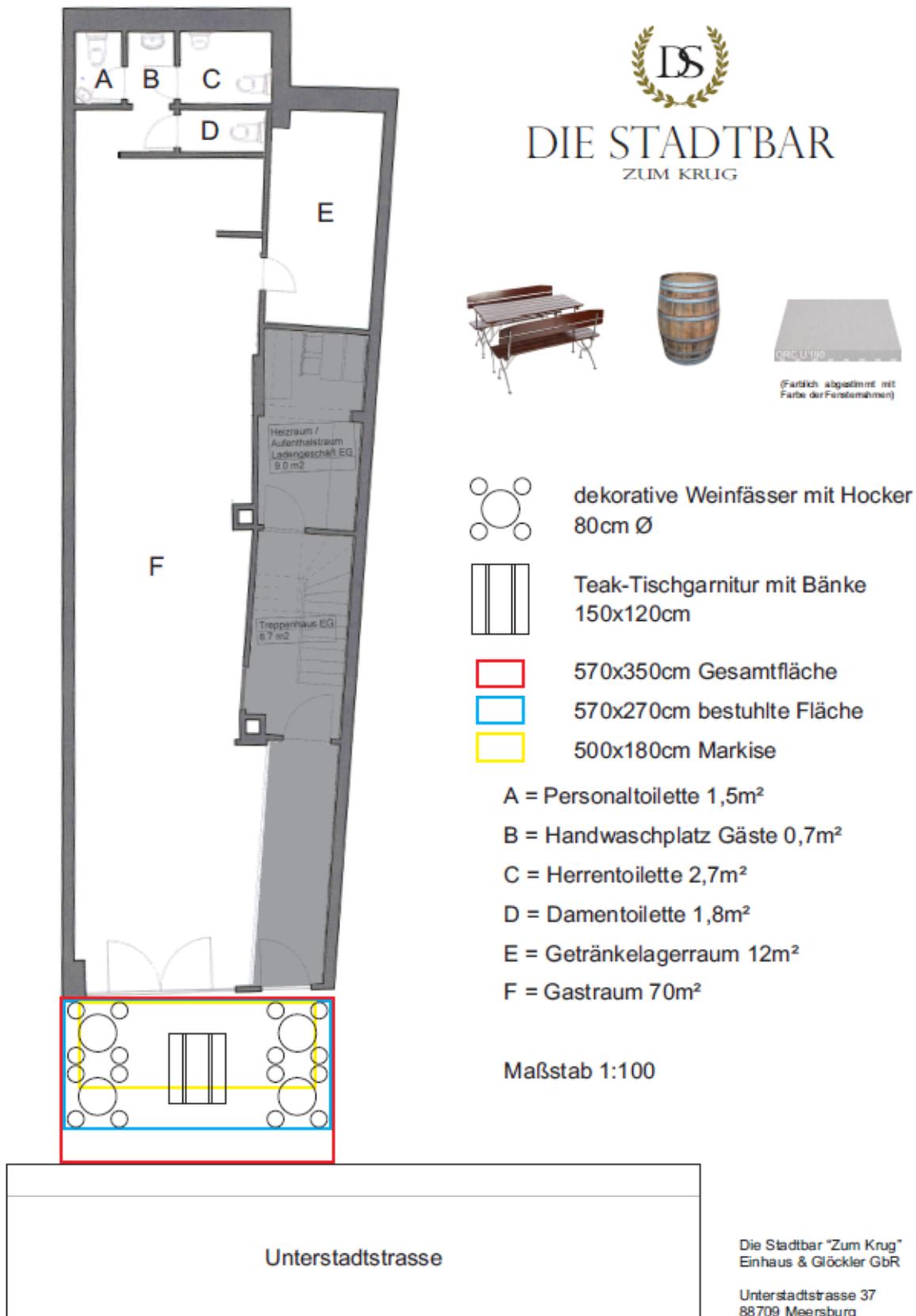


Bild Gesamtgrundriss

Die Gestaltungssatzung der Stadt Meersburg vom 28.09.2004 nennt folgende Grundzüge der Gestaltung von Möblierung für Sommerbewirtschaftung:

10.8) Für die Möblierung zur Sommerbewirtschaftung von Gaststätten ist eine unaufdringliche, einfache Form aus herkömmlichen Materialien wie Stahl und Holz zu wählen. Tische und Stühle sind einheitlich in ihrer Gestaltung und zurückhaltend in ihrer Farbgebung auszuführen, Kunststoffmöbel sind nicht zugelassen. Die Beweglichkeit der Möblierung muss sichergestellt sein, Bänke sind zu vermeiden.

(Auszug aus: Gestaltungssatzung Meersburger Altstadt Regeln und Hinweise zu Erhaltung und Gestaltung der Meersburger Altstadtsatzungstext vom 28.09.2004)

Dem Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist zu entnehmen, dass für die geplante Nutzung eine Gesamtfläche von ca 20 m²vorgesehen ist.

Aus Sicht der Abteilung „Bürgerbüro und Ordnung“ sollte die maximale Nutzungstiefe entsprechend der geplanten Bestuhlung auf max. 2,70m Tiefe reduziert werden.



Ansicht Unterstadtstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gem. § 3 der Sondernutzungssatzung der Stadt Meersburg vom 16.12.1997 i.d.F. vom 26.07.2005, Unterstadtstraße 37, Flurstück 195 der Gemarkung Meersburg, auf einer maximalen Gesamtfläche von 2,7m x 5,7m, vorbehaltlich der Einhaltung der Gestaltungssatzung der Stadt Meersburg, sein Einvernehmen.

Staiger-Heinzmann